

Information
gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung
der Stadt Mayen im Bereich der Führerscheinstelle

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Mayen von besonderer Bedeutung. Mit den nachfolgenden Informationen werden die Betroffenen über den Verantwortlichen, den Zweck der Verarbeitung, die Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung sowie die Betroffenen-, Widerrufs- und Beschwerderechte unterrichtet.

Ihre Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind:

Stadtverwaltung Mayen:
Fachbereich 2 - Führerscheinstelle
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 3303 /-07 /-08
Fax + 49 (0) 2651 88 1900
E-Mail verkehrsangelegenheiten@mayen.de

Datenschutzbeauftragter Stadt Mayen:
Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 1 - Datenschutz
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 2301 / 3301
Fax + 49 (0) 2651 88 51111
E-Mail datenschutz@mayen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Verarbeitung:

Bearbeitung der Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) und -Verordnung (BKrFQV), Fahrpersonalverordnung (FPersV), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Begutachtungs-Leitlinien, EU-Verordnungen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind neben der Fahrerlaubnisbehörde Mayen folgende Stellen:

Fahrschulen, Techn. Überwachungsvereine, Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg, Bundesdruckerei Berlin, nachgeordnete Behörden im Kreis, andere Fahrerlaubnisbehörden, Polizeidienststellen, Justizbehörden (Gerichte, Staatsanwaltschaften), Bußgeldstellen, Fahrlehrerverband Neustadt/W., Begutachtungsstellen für Fahreignung, Verkehrsmediziner, Gesundheitsamt Neustadt/W.

Eine Übermittlung von personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Personenbezogene Daten über die Erteilung einer Fahrerlaubnis werden solange gespeichert, wie betroffene Person lebt.
- Bezüglich der Vernichtung von Registerauskünften, Führungszeugnissen, Gutachten und Gesundheitszeugnissen gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 9 StVG.
- Für (Negativ-) Eintragungen im Fahreignungsregister, wie Entzüge, Untersagungen, Ver-sagungen etc. gelten spezielle, in § 29 StVG geregelte Tilgungsfristen.

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sind:

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern (Art. 15 (1) DS-GVO).

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 (1) DS-GVO).

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 (1) DS-GVO)

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht (Art. 18 (1) DS-GVO)

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 (1) DS-GVO).

• Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Art. 77 (1) DS-GVO).

Die Kontaktdaten sind:

Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. + 49 (0) 6131 208-2449

Webseite: www.datenschutz.rlp.de